

Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau e. V.



# Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Gewässerschutz durch Fachbetriebe des Maschinen- und Anlagenbaus



Die Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau e.V.  
(FGMA) informiert

- **Der Weg zum Fachbetrieb**
- **Wasserrechtliche Anlagenprüfung**

Copyright 2018 by FGMA

### **Herausgeber**

Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau e.V. (FGMA)

60498 Frankfurt am Main, Postfach 71 08 64

60528 Frankfurt am Main-Niederrad, Lyoner Straße 18

Telefon +49 69 6603-1842

Fax +49 69 6603-2842

E-Mail [fgma@fgma.de](mailto:fgma@fgma.de)

Internet [www.fgma.de](http://www.fgma.de)

### **Redaktion**

Karl-Werner Benz

### **Layout und Design**

VDMA DesignStudio

### **Bildquellennachweis**

S. 6, 8, 10, 15, 16, 18, 19: shutterstock

S.23: FGMA

### **Gesamtherstellung**

h. reuffurth gmbh digital media & print

Mühlheim am Main • Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

# Inhaltsverzeichnis

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>Die Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau</b>	<b>6</b>
Die Aufgabe	6
Die FGMA-Grundsätze	7
Die Zielsetzung	8
<b>Die Sachverständigenorganisation</b>	<b>9</b>
Die Anlagenprüfung	9
<b>Die Güte- und Überwachungsgemeinschaft</b>	<b>12</b>
Das Überwachungsverfahren	12
<b>Der Weg zum FGMA-Fachbetrieb</b>	<b>15</b>
Die Kosten	15
Die Leistungen	16
Qualifizierungsschulung und Fortbildungsseminare	17
<b>Die Mitglieder der Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau</b>	<b>18</b>
Vorbeugender Gewässerschutz	18
Das Leistungsangebot der FGMA-Fachbetriebe	18
<b>Die Organisation der Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau</b>	<b>20</b>
Die Mitgliederversammlung	21
Der Vorstand	21
Die Geschäftsführung	22
Die Technische Leitung	22
Die Fachprüfer und Sachverständigen	23
<b>Anfahrt</b>	<b>24</b>

## Vorwort

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) weist in einem Grundsatzparagrafen darauf hin, dass Gewässer Bestandteile des Naturhaushaltes sind und **jede Person** verpflichtet ist, eine Verunreinigung der Gewässer zu verhindern. Jeder Unternehmer, Vorgesetzte, Mitarbeiter und und jede private Person ist mitverantwortlich, dass nicht nur unsere Gewässer, sondern die gesamte Umwelt geschützt wird.

Doch es sind nicht nur die gesetzlichen Regelungen, weshalb Unternehmen ein großes Interesse am Umweltschutz haben. In vielen Unternehmen können energie-, wasser- und rohstoffsparende Maßnahmen Kosten senken. Sichere, dichte und von Fachbetrieben nach WHG sachkundig montierte Anlagen, die von kompetenten Sachverständigen regelmäßig überprüft werden, helfen Boden- und Grundwasserschäden und damit verbundene kostspielige Sanierungsarbeiten zu vermeiden. Eine umweltorientierte Unternehmenspolitik ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Zukunft von Umwelt und Unternehmen. Eine umweltorientierte Unternehmenspolitik betrifft alle Unternehmensbereiche. Sie ist eine Aufgabe der Unternehmensleitung und aller Mitarbeiter.

Die Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau e. V. (FGMA) versteht sich in diesem Sinne als eine Solidargemeinschaft von Unternehmen, die aus Eigenverantwortung die Kontrolle auf dem Gebiet des vorbeugenden und anlagenbezogenen Gewässerschutzes selbst organisieren wollen. Dazu gehören insbesondere die Fachbetriebszertifizierung und die Anlagenprüfung durch zugelassene, kompetente Fachprüfer und Sachverständige. Die FGMA unterstützt darüber hinaus ihre Mitglieder bei der Aufgabe, gewässerschutzrelevante Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, im Unternehmen umzusetzen und an die betroffenen Mitarbeiter weiterzugeben.

Das Engagement der Mitgliedsunternehmen für den vorbeugenden Gewässerschutz macht die Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau zu einer starken Gemeinschaft für den Umweltschutz.

Frankfurt am Main, im Juni 2018

**Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau e. V.**

Der Vorstand

## Die Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau

### Die Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau

#### Die Aufgabe

Der anlagenbezogene Gewässerschutz, d. h. insbesondere die §§ 62 und 63 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), fordert für Anlagen, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, eine besondere Sorgfaltspflicht, um den ungewollten Austritt dieser Stoffe zu verhindern.



Dazu gehört u. a., dass an diese Anlagen Anforderungen an Beschaffenheit und Betrieb gestellt werden. Bestimmte Anlagen müssen regelmäßig von Sachverständigen geprüft werden und dürfen nur von **zertifizierten Fachbetrieben** errichtet, in Stand gesetzt, von innen gereinigt und stillgelegt werden.

#### Das heißt unter anderem

- vor Inbetriebnahme bzw. regelmäßig wiederkehrend müssen diese Anlagen einer Sachverständigenprüfung unterzogen werden und
- Außenmontage von Anlagen, Kundendienst, z. B. im Rahmen von Wartungsverträgen oder in Stand setzen der betriebseigenen Anlagen, sind fachbetriebspflichtig.

**Die Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau ist eine zugelassene Sachverständigenorganisation und eine wasserrechtlich anerkannte Güte- und Überwachungsgemeinschaft im Sinne von § 62 WHG und kann für die betroffenen Unternehmen sowohl die Anlagenprüfung als auch die Fachbetriebszertifizierung durchführen.**

## **Die FGMA-Grundsätze**

Die Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau e. V. (FGMA) ist eine Solidargemeinschaft auf dem Gebiet des anlagenbezogenen Gewässerschutzes, gegründet und getragen von engagierten Unternehmen des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus, die auch gegenüber der Öffentlichkeit ihr eigenverantwortliches Umweltbewusstsein unter Beweis stellen wollen. Ihre Umweltschutzdienstleistungen beruhen auf folgenden Grundsätzen:

### **Anlagenbezogener Gewässerschutz ist Bestandteil eines ganzheitlichen Umweltschutzes**

- Alle Aktivitäten der FGMA auf dem Gebiet des anlagenbezogenen Gewässerschutzes verfolgen das Ziel, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und zu verbessern und den Schutz der Umwelt ganzheitlich zu gewährleisten.

### **Umweltschutz im Dienst des Maschinen- und Anlagenbaus**

- Alle Aktivitäten der FGMA haben das Ziel, die Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus speziell und zielgerichtet an den Bedürfnissen der Branche orientiert zu unterstützen. Hierzu pflegt die FGMA eine intensive Kooperation mit der Interessenvertretung der Branche, dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA).

### **Wettbewerbsfähige Kosten bei höherem branchenspezifischem Leistungsangebot**

- Alle Aktivitäten der FGMA werden den Unternehmen zu wettbewerbsfähigen Kosten angeboten. Die branchenspezifische Ausrichtung und das entsprechende Know-How der FGMA erhöhen die Effektivität der Leistungen für das Unternehmen.

### **Transparenz der Wirtschaftlichkeit im Interesse der Mitglieder**

- Alle Aktivitäten der FGMA stehen im Interesse der die FGMA tragenden Unternehmen auf einer sicheren wirtschaftlichen Basis. Die FGMA legt hierzu für ihre jeweiligen Dienstleistungsbereiche jährlich den Mitgliedern Rechenschaft ab.

**Die FGMA ist Dienstleister für den Maschinen- und Anlagenbau im Hinblick auf einen ganzheitlichen Umweltschutz.**

### Die Zielsetzung

Die vielfältigen Formen der Eigenkontrolle der deutschen Wirtschaft haben sich bewährt. Die FGMA versteht sich als Dienstleister für den Maschinen- und Anlagenbau und unterstützt diese Eigenkontrolle, indem sie Sachverständige aus der betrieblichen Praxis einsetzt und den Anlagenzustand, die erforderliche Sachkunde und Ausrüstung von fachbetriebspflichtigen Herstellern und Betreibern von Maschinen und Anlagen überprüft und dokumentiert.

### Hierzu verfolgt die FGMA folgende Ziele:

- Förderung der Sachkunde des Personals,
- Schaffung einheitlicher Anforderungsstandards an Anlagen, Personal und Ausrüstung,
- Festlegung eines für alle Mitglieder gleichen Überprüfungs- und Eigenkontrollverfahrens,
- Bestätigung des Anlagenzustandes und der Eigenkontrolle durch kompetente neutrale Sachverständige,
- wasserrechtlich anerkannte Zulassung qualifizierter Fachbetriebe.



**Die Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau hat für die Anlagenüberwachung und die Eigenkontrolle ihrer Mitglieder ein einheitliches Verfahren festgelegt.**



# Die Sachverständigenorganisation

## Sicherheit durch geprüfte Anlagen

### Die Anlagenprüfung

Die Bundes-Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) fordert, dass bestimmte Anlagen erstmalig vor Inbetriebnahme bzw. nach einer wesentlichen Änderung, regelmäßig wiederkehrend und bei Stilllegung von Sachverständigen einer zugelassenen Sachverständigenorganisation überprüft werden. Diese Prüfpflicht richtet sich im Wesentlichen nach der Wassergefährdungsklasse (WGK) des eingesetzten Stoffes und der Menge des Stoffes in der Anlage (siehe Abbildung).

### Gefährdungstufen nach AwSV

Volumen (V) in m <sup>3</sup> bzw. Masse in t	Wassergefährdungsklassen		
	WGK 1	WGK 2	WGK 3
≤ 0,22	Stufe A	Stufe A	Stufe A
> 0,22 ≤ 1	Stufe A	Stufe A	Stufe B
> 1 ≤ 10	Stufe A	Stufe B	Stufe C
> 10 ≤ 100	Stufe A	Stufe C	Stufe D
> 100 ≤ 1000	Stufe B	Stufe D	Stufe D
> 1000	Stufe C	Stufe D	Stufe D

- Unterirdische Anlagen; alle Prüfungen
- Zusätzliche Anlagen in Schutzgebieten (alle Prüfungen) und andere Anlagen (nur einmalige Prüfung)
- Zusätzlich alle anderen Anlagen; alle Prüfungen

Quelle: FGMA



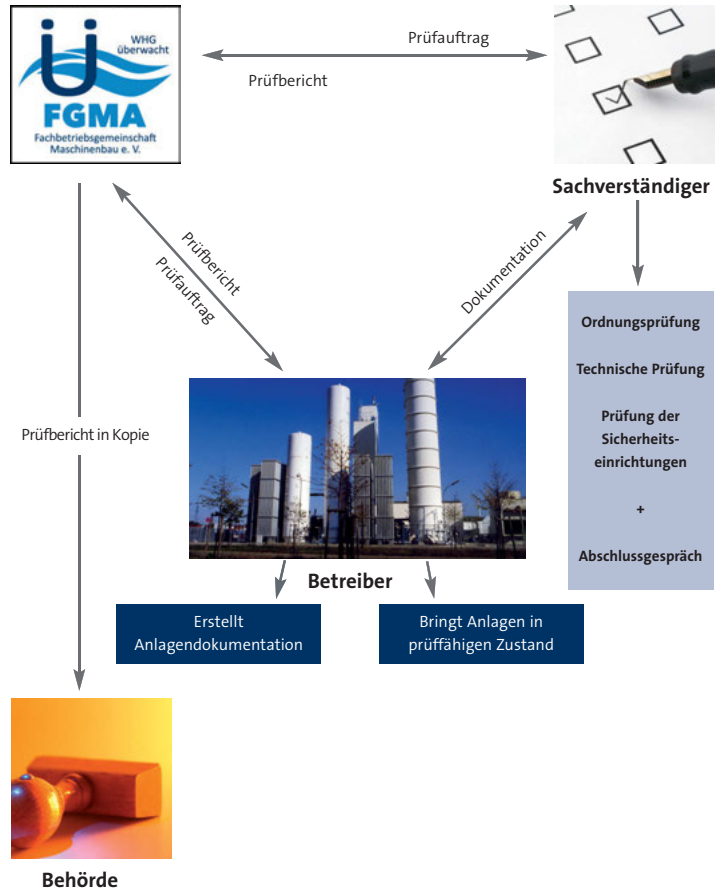
Die FGMA ist eine zugelassene Sachverständigenorganisation, die mit zuverlässigen, aus der betrieblichen Praxis des Maschinen- und Anlagenbaus kommenden Sachverständigen arbeitet.

**Die Prüfleistungen und das Prüfverfahren umfassen folgende Schritte:**

1. Die FGMA informiert den anfragenden Anlagenbetreiber über die erforderliche Anlagenprüfung und erarbeitet ein maßgeschneidertes, wettbewerbsfähiges Angebot.
2. Der Anlagenbetreiber beauftragt die FGMA mit der Anlagenprüfung.
3. Die FGMA unterstützt den Anlagenbetreiber bei der Prüfungsvorbereitung durch geeignete Informationsmaterialien und Checklisten.
4. Die FGMA wählt den geeigneten Sachverständigen aus, der mit dem Anlagenbetreiber den Prüftermin vereinbart und ggf. weitere Prüfungsdetails bespricht.
5. Der Sachverständige erstellt einen Prüfbericht, der über die FGMA-Geschäftsstelle dem Anlagenbetreiber und – außer bei freiwilligen Prüfungen – der zuständigen Wasserbehörde in Kopie zugesandt wird.

**Die Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau unterstützt den Anlagenbetreiber bei seinen Anstrengungen zum Gewässerschutz durch eine kompetente Anlagenprüfung.**

## Ablaufschema Anlagenprüfung



Quelle: FGMA

# Die Güte- und Überwachungsgemeinschaft

## Der Weg zum qualifizierten Fachbetrieb

### Das Überwachungsverfahren

#### Die Fachbetriebspflicht fordert von den Unternehmen:

- Sachkundiges Personal und geeignete Ausrüstungsgegenstände, um die Tätigkeit ordnungsgemäß ausführen zu können und
- den Nachweis seiner Fachbetriebsqualifikation z. B. durch die Berechtigung zur Führung eines Überwachungszeichens einer wasserrechtlich anerkannten Güte- und Überwachungsgemeinschaft.

Das wasserrechtlich anerkannte Überwachungsverfahren der FGMA dient dazu, die Einhaltung der materiellen Anforderungen des § 62 AwSV beim fachbetriebspflichtigen Unternehmen zu überprüfen, d. h. festzustellen, ob

- die Montage- und Wartungsarbeiten von sachkundigem (bezüglich des Gewässerschutzes) Personal und mit
- geeigneten Ausrüstungsgegenständen ausgeführt werden.

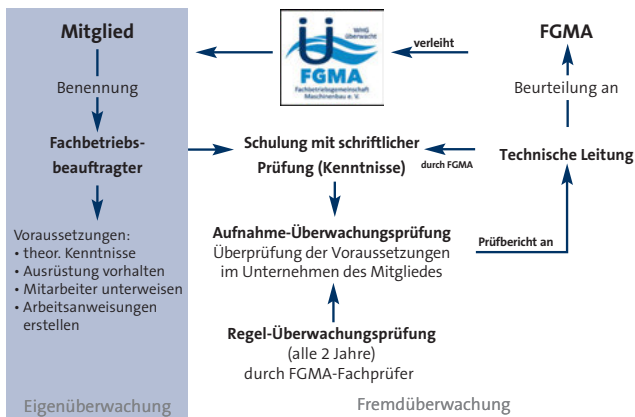
Hierzu unterzieht sich das FGMA-Mitglied einer sogenannten Eigenüberwachung durch Mitarbeiter des Unternehmens selbst und einer zweijährlichen Fremdüberwachung, die durch unabhängige Fachprüfer der FGMA durchgeführt werden.

#### Im Einzelnen sieht das Überwachungsverfahren wie folgt aus:

1. Das Mitglied bestellt mindestens einen Mitarbeiter zur betrieblich verantwortlichen Person (im FGMA-Sprachjargon „Fachbetriebsbeauftragte“), der für die fachbetriebspflichtigen Tätigkeiten des Unternehmens zuständig ist (z. B. Montageleiter, Leiter der Instandhaltung).
2. Der Fachbetriebsbeauftragte macht sich sachkundig bezüglich der Regelungen des vorbeugenden Gewässerschutzes (§§ 62 und 63 WHG, AwSV etc.) und weist seine Kenntnisse im Rahmen einer schriftlichen Prüfung nach.

3. Der Fachbetriebsbeauftragte sorgt dafür, dass die ausführenden Mitarbeiter über die Anforderungen des vorbeugenden Gewässerschutzes regelmäßig informiert werden (Jährliche Mitarbeiterunterweisungen, Erstellen von Arbeitsanweisungen).
4. Auf Anforderung des FGMA-Mitgliedsunternehmens führt ein Fachprüfer der FGMA die Aufnahme-Überwachungsprüfung durch.
5. Der Fachprüfer leitet den Prüfbericht der Aufnahme-Überwachungsprüfung an die Technische Leitung der FGMA weiter.
6. Die Technische Leitung der FGMA beurteilt die Aufnahme-Überwachungsprüfung und empfiehlt die Verleihung des Überwachungszeichens (ggf. mit Auflagen).
7. Der Geschäftsführer der FGMA verleiht dem FGMA-Mitglied das Überwachungszeichen als Fachbetriebsnachweis im Sinne von § 62 AwSV. Hinweis: Die Bezeichnung des Fachbetriebs lautet „Fachbetrieb nach WHG“

## FGMA Überwachungsverfahren

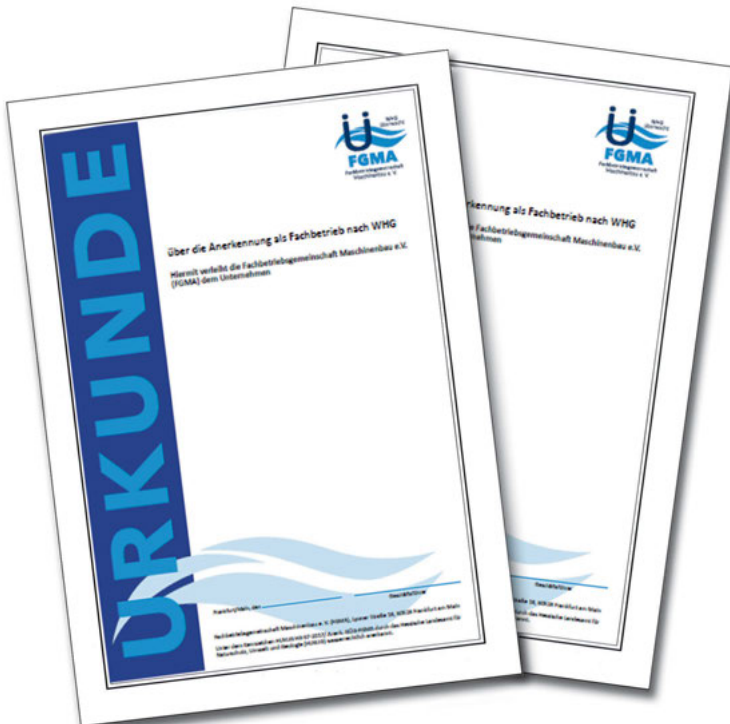


Quelle: FGMA

### Bestandteile der Aufnahme-Überwachungsprüfung

- Überprüfung der personellen Voraussetzungen (Fachbetriebsbeauftragter bestellt, Nachweis der gewässerschutzrelevanten Kenntnisse),
- Überprüfung der Ausrüstungsgegenstände,
- Überprüfung der Informationsweitergabe an die Mitarbeiter,
- Überprüfung der Qualität der vom Fachbetrieb ausgeführten Tätigkeiten.

Die Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau organisiert für ihre Mitglieder das Überwachungsverfahren und unterstützt die Mitglieder auf dem Weg zum qualifizierten Fachbetrieb.



## Der Weg zum FGMA-Fachbetrieb

### FGMA-Fachbetrieb

Das Recht zur Führung des Überwachungszeichens der FGMA als Nachweis der Fachbetriebsqualifikation im Sinne von § 62 AwSV kann nur **Mitgliedern** der FGMA, die sich dem **Überwachungsverfahren** der Solidargemeinschaft mit Erfolg unterzogen haben, verliehen werden.

Die Mitgliedschaft steht allen Unternehmen offen, die

- Hersteller oder Betreiber von Maschinen und Anlagen sind,
- Dienstleistungen an Anlagen im Bereich des Maschinen- und Anlagenbaus ausführen,
- in der Bundesrepublik Deutschland oder im benachbarten europäischen Ausland ansässig sind und
- fachbetriebspflichtige Tätigkeiten im Sinne des § 45 AwSV ausführen.



Durch das **Überwachungsverfahren** wird die Qualifikation des Mitgliedsunternehmens als Fachbetrieb nachgewiesen.

### Die Kosten

Im Rahmen der Mitgliedschaft und des Überwachungsverfahrens der Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau fallen für das Mitglied folgende Kostenarten an:

1. Die jährlich erhobenen Umlagen zur Kostendeckung des Vereins (2018: € 280,00 für VDMA-Mitglieder; € 450,00 für Nicht-VDMA-Mitglieder)\*

2. Der Beitrag für die Aufnahmeüberwachungsprüfung durch den Fachprüfer (Erstzertifizierung; 2018: € 280,00 \*) bzw. der Beitrag für die zweijährlich stattfindenden Regel-Überwachungsprüfungen durch die Fachprüfer (Folgezertifizierung; 2018: € 230,00)\*
3. Die Teilnahmegebühren für spezielle Schulungsveranstaltungen (z. B. Qualifizierungsschulung 2018: € 255,00)\*

\*Die Preisangaben verstehen sich zzgl. MwSt. und basieren auf einem Standardberechnungsbeispiel.

Informationsaustausch-, Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen sowie Rundschreiben und Versendung von Informationsmaterial sind in der Regel kostenfrei und in den Umlagekosten enthalten. Die Mitglieder haben zudem Zugriff auf den geschützten Bereich der FGMA-Homepage ([www.fgma.de](http://www.fgma.de)).

**Die Geschäftsstelle der Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau informiert Sie gerne über die jeweils aktuelle Beitrags- und Vergütungsordnung.**



### **Die Leistungen**

Die zentrale Aufgabe der Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau besteht darin, die Mitglieder auf dem Gebiet des anlagenbezogenen Gewässerschutzes im Sinne eines ganzheitlichen Umweltschutzes branchenkundig zu unterstützen.



**Im Rahmen dieser Aufgabenstellung bietet die FGMA ihren Mitgliedern u. a. folgende Leistungen und Dienste an:**

- Anlagenprüfung durch qualifizierte Sachverständige,
- Organisation und Abwicklung des Überwachungsverfahrens für die Fachbetriebszertifizierung, Bereitstellung kompetenter und neutraler Fachprüfer,
- Schulungs-, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen,
- branchenbezogener Erfahrungsaustausch im Hinblick auf den anlagenbezogenen Gewässerschutz,
- Unterstützung und Beratung bei der Klärung von Einzelfallfragestellungen,
- Verwendung des Überwachungszeichens auch für werbliche Zwecke.

**Die Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau stärkt mit diesem Dienstleistungsspektrum die Leistungsfähigkeit seiner Mitglieder auf dem Gebiet des Gewässerschutzes gegenüber Behörden und Kunden.**

**Qualifizierungsveranstaltungen und Fortbildungsseminare**

Fachbetriebe müssen über sachkundiges Aufsichtspersonal verfügen, um zu gewährleisten, dass die fachbetriebspflichtigen Tätigkeiten an Anlagen zuverlässig so ausgeführt werden können, dass keine Verunreinigung der Gewässer zu besorgen ist. Dieses Personal wird in der AwSV als betrieblich verantwortliche Personen bezeichnet, die FGMA nennt diese Personen weiterhin **Fachbetriebsbeauftragte**.

Der/Die Fachbetriebsbeauftragte hat z. B. durch schriftliche Arbeitsanweisungen die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Gewässer beim Errichten (Einbauen und Aufstellen), in Stand setzen, innen reinigen und stilllegen von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sicherzustellen. Die betroffenen Mitarbeiter sind über diese Maßnahmen zu unterweisen.

Die erforderlichen Kenntnisse des Fachbetriebsbeauftragten werden in den Prüf- und Überwachungsrichtlinien der FGMA beschrieben und in einer entsprechenden Qualifizierungsschulung vermittelt. Diese Schulungen finden mehrmals jährlich im VDMA-Haus (=Sitz der FGMA) in Frankfurt/Main statt und enden mit einer schriftlichen Prüfung.

## Die Mitglieder der Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau Kompetente Partner für den Gewässerschutz

### **Vorbeugender Gewässerschutz**

Der Besorgnisgrundsatz des § 62 des Wasserhaushaltsgesetzes stellt an Hersteller und Betreiber von Maschinen und Anlagen, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, hohe Anforderungen im Hinblick auf die Dichtigkeit der Anlagen selbst und im Hinblick auf sekundäre Schutzvorkehrungen, um Undichtigkeiten zu erkennen und aufzufangen.

Diese Anforderungen können nur erfüllt werden, wenn in den Unternehmen genaue Kenntnisse sowohl über das Regelwerk als auch über die technischen Realisierungsmöglichkeiten bestehen.





Die von der FGMA betreuten Unternehmen und anerkannten Fachbetriebe verfügen über dieses Wissen und qualifizieren sich dadurch sowohl im eigenen Unternehmen, gegenüber Behörden und vor allem gegenüber den Kunden als kompetente sachkundige Partner bei der Lösung von Problemen des vorbeugenden anlagenbezogenen Gewässerschutzes.

#### **Das Leistungsangebot der FGMA-Fachbetriebe**

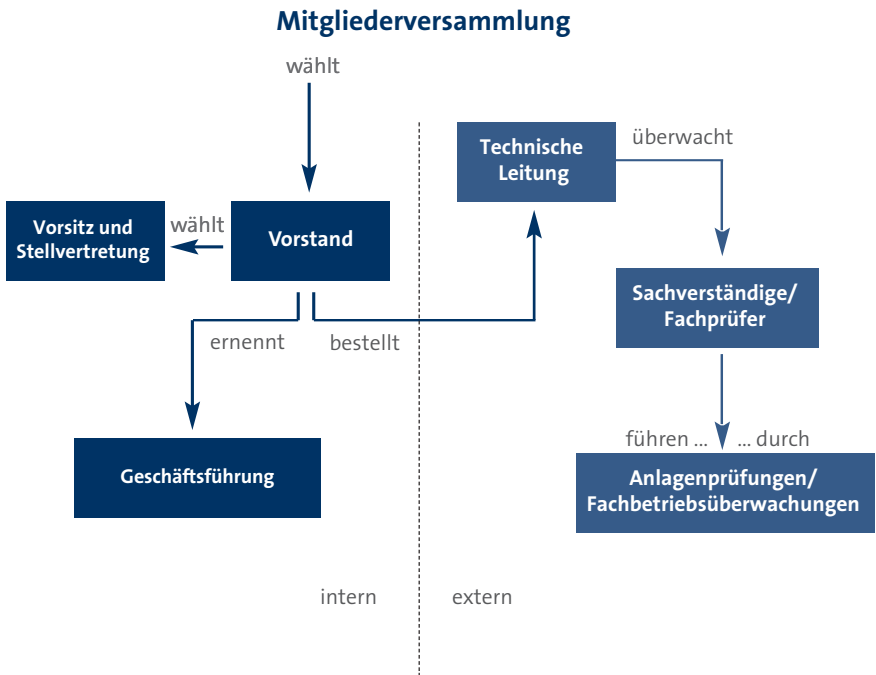
- Fachmännische Montage, Wartungs- und Stilllegungsarbeiten an Maschinen und Anlagen,
- Sachkundiges Personal auf dem Gebiet des anlagenbezogenen Gewässerschutzes,
- Kompetente Beratung über technische Lösungsmöglichkeiten von Anforderungen des anlagenbezogenen Gewässerschutzes für den Anlagenbetreiber.
- Fachberatung und Ausführung von Modernisierungsmaßnahmen zum vorbeugenden Gewässerschutz,
- Unterstützung des Anlagenbetreibers bei Gesprächen mit Behörden.

**Die FGMA ermöglicht dieses Leistungsspektrum durch eine von engagierten Mitgliedern getragene Organisation.**

# Die Organisation der Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau

## Fachbetriebsgemeinschaft

### Organisation



Quelle: FGMA

### **Die Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung der Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau setzt sich zusammen aus je einem Vertreter eines Mitgliedsunternehmens der Güte- und Überwachungsgemeinschaft. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung

- nimmt den Geschäftsbericht entgegen,
- wählt den Vorstand,
- berät und genehmigt die Jahresabrechnung und den Haushaltsplan für das nächste Geschäftsjahr,
- setzt die Höhe von Beiträgen bzw. Umlagen fest,
- beschließt über Änderung der Satzung und über die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung.

### **Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Er setzt sich aus Persönlichkeiten von Unternehmen des Vereins zusammen. Er leitet die Vereinsgeschäfte ehrenamtlich und unparteiisch und wird hierbei durch die Geschäftsführung unterstützt. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

### **Die Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung wird vom Vorsitzenden im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedern des Vorstandes berufen und abberufen. Sie verrichtet die Geschäfte des Vereins entsprechend den Beschlüssen von Mitgliederversammlung und Vorstand.

Zum Aufgabengebiet der Geschäftsführung gehören insbesondere auch die Verleihung und der Entzug des Überwachungszeichens entsprechend den Regularien im Überwachungsverfahren und im Einvernehmen mit dem Vorstand.

### **Die Technische Leitung**

Die Technische Leitung besteht aus dem/der Technischen Leiter/in und dem/der stellvertretenden Technischen Leiter/in. Die Aufgaben der Technischen Leitung sind:

- Die Erarbeitung und Aktualisierung der Prüf- und Überwachungsrichtlinien der Güte- und Überwachungsgemeinschaft,
- die Erarbeitung und Aktualisierung der Prüfgrundsätze der Sachverständigenorganisation,
- die Überwachung der FGMA-Sachverständigen und -Fachprüfer,
- die Kontrolle der Prüfmittel der FGMA-Sachverständigen,
- die Beurteilung der Prüfberichte der Sachverständigen und der Überwachungsberichte der Fachprüfer,
- die inhaltliche Gestaltung der Pflichterfahrungsaustauschveranstaltungen.

## Die Fachprüfer und Sachverständigen

Die Fachprüfer der FGMA führen als neutrale Sachverständige die Überwachungsprüfungen nach Maßgabe der Vorschriften des Überwachungsverfahrens durch.

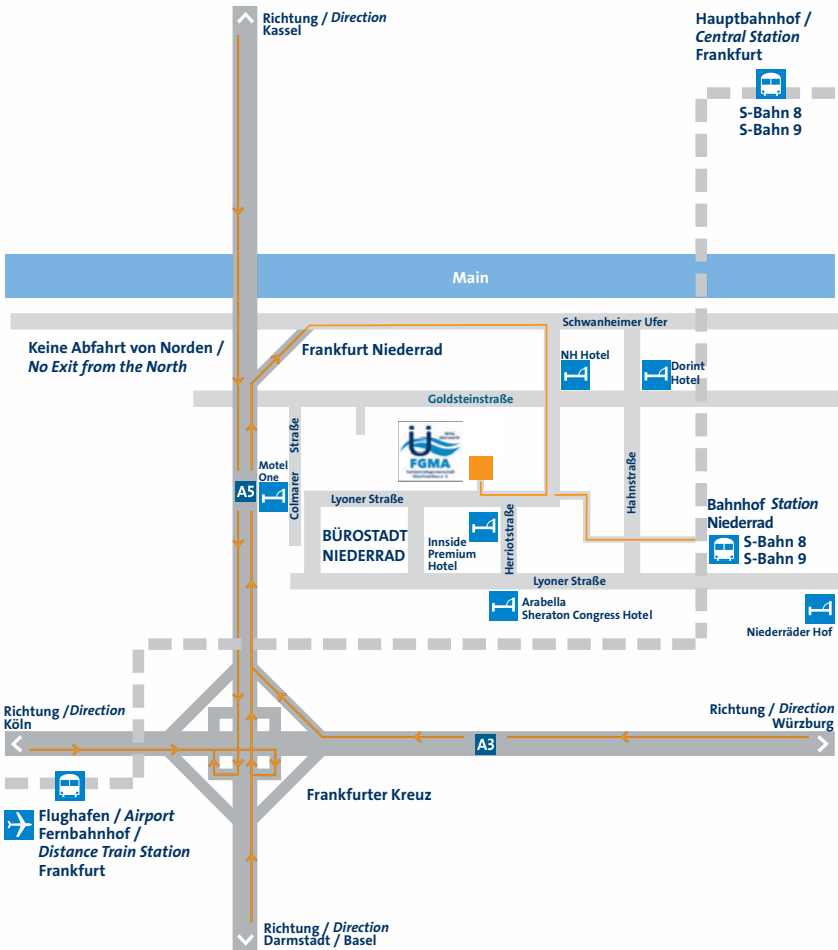
Die Sachverständigen der FGMA führen im Auftrag des Anlagenbetreibers die wasserrechtlichen Prüfungen nach § 46 AwSV (in Verbindung mit den Anlagen 5 und 6) durch. Die Prüfung erfolgt unter Beachtung der Prüfgrundsätze der FGMA und der jeweils gültigen wasserrechtlichen Vorschriften.

Den Mitgliedern der FGMA sowie den Anlagenbetreibern stehen dabei ein flächendeckendes Netz an Fachprüfern und Sachverständigen zur Verfügung



# Anfahrtsbeschreibung

## Anfahrtsbeschreibung



Anfahrtsbeschreibung siehe auch auf [www.fgma.de](http://www.fgma.de)



## Geschäftsstelle

Lyoner Straße 18  
60528 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 6603-1842

Fax +49 69 6603-2842

E-Mail [fgma@fgma.de](mailto:fgma@fgma.de)

Internet [www.fgma.de](http://www.fgma.de)

[www.fgma.de](http://www.fgma.de)